

Wichtigste Ergebnisse

Einkommensteuersysteme spielen eine wichtige Rolle bei der Einkommenssicherung im Alter. Rentner sind häufig von Sozialabgaben befreit. Da die Einkommensteuer progressiv ist und die Rentenbezüge im Allgemeinen geringer sind als das Arbeitseinkommen vor Renteneintritt, liegt der durchschnittliche Steuersatz auf Renteneinkommen in der Regel unter dem Satz, der auf Arbeitseinkommen zu entrichten ist. Zudem sehen die meisten Einkommensteuersysteme eine günstigere Behandlung der Renteneinkommen bzw. der Rentner vor, denen zusätzliche Steuerfreibeträge oder Steuergutschriften gewährt werden.

Etwas mehr als die Hälfte der OECD-Länder (18 von 34) gewähren älteren Menschen zusätzliche Grundfreibeträge in der Einkommensteuer. In der Regel erfolgt dies in Form von zusätzlichen Steuerfreibeträgen oder Steuergutschriften. In vielen Fällen – z.B. in Kanada und dem Vereinigten Königreich – sinken diese zusätzlichen Steuervergünstigungen für ältere Menschen mit steigendem Einkommen.

Eine große Zahl von Ländern gewährt Steuererleichterungen für Renteneinkommen aus bestimmten Quellen. Eine vollständige oder teilweise Befreiung von der Einkommensteuer existiert für staatliche Renten in 11 OECD-Ländern. In den Vereinigten Staaten sind je nach Gesamteinkommen des Rentners beispielsweise zwischen 15% und 50% des Einkommens aus der staatlichen Rentenversicherung (Social Security) nicht zu versteuern. Vier weitere Länder bieten Steuerbefreiungen für Renteneinkommen aus privaten Altersvorsorgeplänen. In Australien sind z.B. Leistungen aus Rentenversicherungsbeiträgen und Anlageerträgen, die besteuert wurden, für über 60-Jährige im Rahmen der laufenden Rentenzahlungen von der Steuer befreit. (Dies gilt demnach für obligatorische Systeme mit Beitragsprimat und freiwillige Beiträge zu solchen Altersvorsorgeplänen.)

Im Gegensatz dazu sind in Schweden die Steuersätze für Arbeitseinkommen niedriger als für Renteneinkommen. Steuergutschriften auf Arbeitseinkommen sind Gering- und Mittelverdienern vorbehalten und funktionieren wie ein Steuerabzug auf Arbeitseinkommen. Der Steuerabzug ist für Personen über 65 Jahre größer, womit der Arbeitsanreiz gestärkt und die Dauer des Erwerbslebens verlängert werden sollen.

Insgesamt gibt es in den Einkommensteuersystemen von 23 OECD-Ländern in bestimmtem Umfang Steuervergünstigungen für das Renteneinkommen älterer Menschen. In lediglich 11 Ländern entspricht die steuerliche Behandlung von Renten und Rentnern der von Personen im Erwerbsalter.

Praktisch alle OECD-Länder erheben Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung: Die einzigen Ausnahmen bilden Australien und Neuseeland. Neben diesen beiden Ländern ziehen weitere 17 Länder Rentnern keine Sozialversicherungsbeiträge ab. Der Beitragssatz in den 15 Ländern, in denen Rentner Sozialversicherungsbeiträge entrichten, ist in allen Fällen niedriger als der für Arbeitskräfte geltende Satz. Normalerweise zahlen ältere Menschen (aus offensichtlichen Gründen) keine Beiträge zur Renten- und Arbeitslosenversicherung. Rentner können jedoch Beiträgen für Krankenversicherung oder Langzeitpflege unterliegen und müssen in manchen

Fällen „Solidaritätsbeiträge“ zur Finanzierung eines breiten Spektrums von Leistungen entrichten.

Empirische Ergebnisse

Die Abbildung zeigt den Prozentsatz des Einkommens, den Erwerbstätige und Rentner an Steuern und Abgaben abführen.

Angefangen bei den Arbeitskräften mit Durchschnittsverdienst wurden die Länder nach dem Anteil des Einkommens angeordnet, der in Form von Steuern und Beiträgen abgeführt wird. Dies wird dann mit der Ersatzquote verglichen, die einem Durchschnittsverdiener bei Rentenbezug in Aussicht gestellt wird (wie zuvor im Indikator „Bruttoersatzquoten“ beschrieben). In acht OECD-Ländern und allen anderen großen Volkswirtschaften würde ein Rentner in diesem Fall bei Rentenbezug keine Einkommensteuer zahlen. In anderen Ländern, wie der Slowakischen Republik und der Türkei, ist dies darauf zurückzuführen, dass Renten nicht steuerpflichtig sind. In Irland ist der Grund, dass das Renteneinkommen unter dem älteren Menschen gewährten Grundfreibetrag in der Einkommensteuer liegen würde. Rentner mit einer dem Durchschnittsverdienst entsprechenden Bruttoersatzquote würden 10,9% ihres Einkommens an Steuern und Beiträgen entrichten.

In der Abbildung sollen Auswirkungen der unterschiedlichen Steuer- und Abgabenbehandlung von Arbeitsentgelt und Renten verdeutlicht werden. Der von einem Durchschnittsverdiener entrichtete Betrag an Steuern und Beiträgen beläuft sich in den OECD-Ländern im Durchschnitt auf 26,7% und in den anderen großen Volkswirtschaften auf 10,2%.

Aus dem letzten Vergleich geht hervor, wie viel ein Rentner bei gleichbleibendem Einkommen, d.h. mit einer dem Durchschnittsverdienst entsprechenden Rente, zahlen würde. Dieser Anteil beläuft sich in den OECD-Ländern auf 16,9%, was rd. 10 Prozentpunkte weniger sind als Arbeitskräfte mit demselben Einkommensniveau zahlen.

Der Unterschied zwischen diesem Satz (17%) für Rentner mit einem Einkommen, das dem Durchschnittsverdienst entspricht, und dem Steuer- und Beitragssatz (11%) für Einkommen, für die die Bruttoersatzquote eines Durchschnittsverdieners gilt, veranschaulicht den Effekt der Progressivität der Einkommensteuersysteme.

Weiterführende Literatur

Keenay, G. und E.R. Whitehouse (2003), “The Role of the Personal Tax System in Old-age Support: A Survey of 15 Countries”, *Fiscal Studies*, Vol. 24, No. 1, S. 1-21.

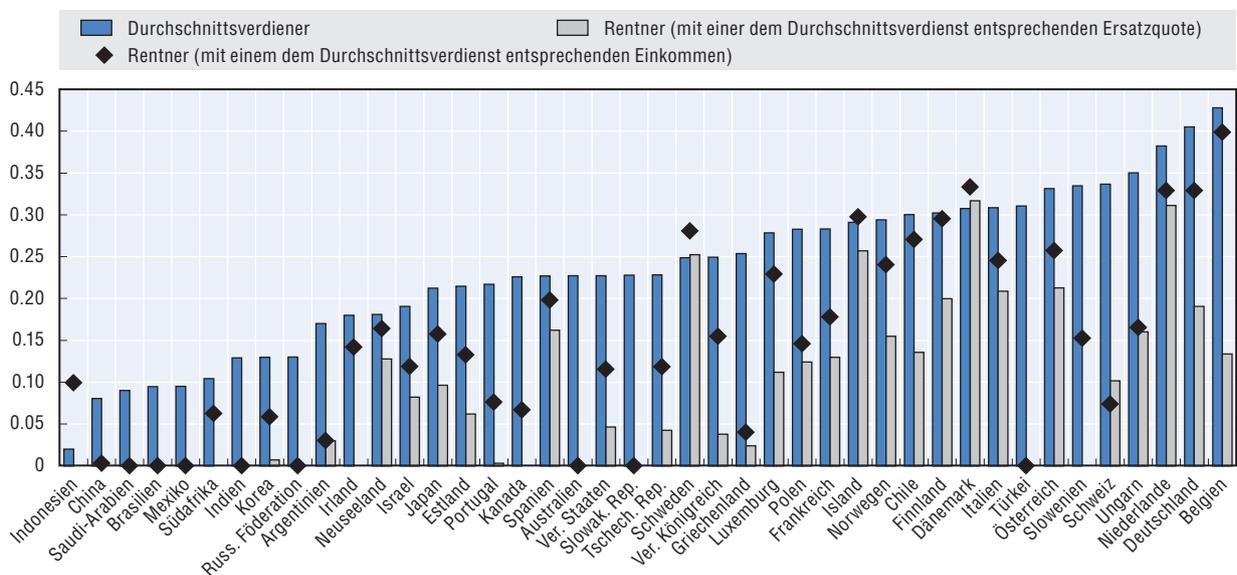
Tabelle 4.5 **Behandlung von Renten und Rentnern in der Einkommensteuer und bei den Sozialversicherungsbeiträgen**

Zusätzliche	Volle oder teilweise Steuerbefreiung für Renteneinkommen		Sozialversicherungsbeiträge	Zusätzliche	Volle oder teilweise Steuerbefreiung für Renteneinkommen		Sozialversicherungsbeiträge
	Steuerfreibeträge/Steuerergutschriften	Öffentl. System			Privates System	Steuerfreibeträge/Steuerergutschriften	
OECD-Länder			Renten	OECD-Länder (Forts.)			Renten
Australien	✓	✓	✓	Keine	Neuseeland		Keine
Österreich				Niedrig	Norwegen	✓	Niedrig
Belgien		✓		Niedrig	Polen		Niedrig
Kanada		✓	✓	Keine	Portugal		Keine
Chile	✓			Keine	Slowak. Rep.	✓	Keine
Tschech. Rep.	✓	✓		Keine	Slowenien	✓	Niedrig
Dänemark				Keine	Spanien		Keine
Estland	✓			Keine	Schweden	✓	Keine
Finnland		✓		Niedrig	Schweiz		Niedrig
Frankreich				Niedrig	Türkei	✓	Keine
Deutschland		✓	✓	Niedrig	Ver. Königreich	✓	Keine
Griechenland				Niedrig	Ver. Staaten	✓	Keine
Ungarn				Keine			
Island				Keine	Andere große Volkswirtschaften		
Irland	✓			Niedrig	Argentinien	✓	Keine
Israel	✓			Niedrig	Brasilien	✓	Keine
Italien	✓		✓	Keine	China		
Japan	✓			Niedrig	Indien	✓	Keine
Korea	✓	✓		Keine	Indonesien		Keine
Luxemburg	✓			Niedrig	Russ. Föderation		Niedrig
Mexiko	✓			Keine	Saudi-Arabien		Niedrig
Niederlande	✓			Niedrig	Südafrika	✓	Keine

Quelle: Online-Fassung der Länderprofile, verfügbar unter www.oecd.org/pensions/pensionsatagance.htm.

StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/888932907300>

Abbildung 4.6 **Von Rentnern und Erwerbstätigen abgeführte Einkommensteuern und Sozialversicherungsbeiträge**



Quelle: OECD-Rentenmodelle; OECD-Steuer- und -Transfermodelle.

StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/888932907319>



From:
Pensions at a Glance 2013
OECD and G20 Indicators

Access the complete publication at:
https://doi.org/10.1787/pension_glance-2013-en

Please cite this chapter as:

OECD (2014), "Steuerliche Behandlung von Renteneinkommen und Rentnern", in *Pensions at a Glance 2013: OECD and G20 Indicators*, OECD Publishing, Paris.

DOI: https://doi.org/10.1787/pension_glance-2013-14-de

Das vorliegende Dokument wird unter der Verantwortung des Generalsekretärs der OECD veröffentlicht. Die darin zum Ausdruck gebrachten Meinungen und Argumente spiegeln nicht zwangsläufig die offizielle Einstellung der OECD-Mitgliedstaaten wider.

This document and any map included herein are without prejudice to the status of or sovereignty over any territory, to the delimitation of international frontiers and boundaries and to the name of any territory, city or area.

You can copy, download or print OECD content for your own use, and you can include excerpts from OECD publications, databases and multimedia products in your own documents, presentations, blogs, websites and teaching materials, provided that suitable acknowledgment of OECD as source and copyright owner is given. All requests for public or commercial use and translation rights should be submitted to rights@oecd.org. Requests for permission to photocopy portions of this material for public or commercial use shall be addressed directly to the Copyright Clearance Center (CCC) at info@copyright.com or the Centre français d'exploitation du droit de copie (CFC) at contact@cfcopies.com.